

## ARBEITSSCHUTZ



Die Gemex-Spezialisten für Schädlingsfreihaltung, zertifiziert nach den DIN EN ISO 9001 und 14001, dem Arbeitsschutzmanagementsystem OHRIS und vom TÜV, haben die Diskussionen um den Umgang mit Bioziden von Beginn an begleitet.

# Bekämpfung ohne Rattengift?

**DIE 2014 ÜBERARBEITETEN KRITERIEN** für die Umsetzung der EU-Biozid-Verordnung VO (EU) Nr. 528/2012 schränken das vorbeugende Ausbringen von den im Volksmund als „Rattengift“ bekannten Rodentiziden stark ein und erfordern neue Konzepte in der Schädlingsbekämpfung.

**E**ine wirksame Schädlingsbekämpfung beginnt nicht erst, wenn Mäuse und Ratten schon durch die Produktionshallen laufen. Schädlingsbekämpfung muss bereits früh und umfassend erfolgen – schon bevor ein Schaden entsteht, der womöglich die Reputation des Unternehmens aufs Spiel setzt. Die Gemex Hygiene + Vorratsschutz GmbH, ein Unternehmen der Gesa Hygiene-Gruppe, hat sich dazu ein Konzept erarbeitet, das speziell auf den Kunden zugeschnitten werden kann. Eine eingehende Befallsanalyse, angemessene Strategien zur Befallsvermeidung, ein kontinuierliches Schädlingsmonitoring sowie die artgerechte Tilgung von Schädlingen zählen zu den von Gemex erbrachten Dienstleistungen. Hinzu kommt die Dokumentation aller durchgeführten Maßnahmen. Gerade bei Kunden aus hygienesensiblen Branchen bestätigt eine Dokumentation, dass die geforderten gültigen Hygienestandards mit hoher Sicherheit eingehalten werden. Eine nachhaltige und vorbeugend wirksame Schädlingsbekämpfung ist dabei Teil von internationalen Standards, wie beispielsweise dem BRC oder dem IFS, denen sich ein Lieferant unterziehen muss, will er beispielsweise bei europäischen Handelsketten gelistet werden.

### Risikobewertung von Rodentiziden

Die rechtliche Situation der Durchführung von Schädlingsbekämpfung hat sich durch das Inkrafttreten der Europäischen Biozid-Verordnung VO (EU) Nr. 528/2012 und den daraus resultierenden nationalen Risikominderungsmaßnahmen deutlich verändert. Das Vorgehen gegen die Schädlinge ist mit der Europäischen Verordnung ins Visier geraten, weil der Umgang mit den dafür verwendeten toxischen Mitteln als bedenklich eingeschätzt worden ist.

Es handelt sich um die Biozid-Gruppe der Rodentizide, die blutgerinnungshemmend wirken (Antikoagulantien) und die üblicherweise gegen Mäuse und Ratten eingesetzt werden. Von ihnen gehen nach Einschätzung der Behörden sowohl Umwelt Risiken als auch Risiken der Resistenzentwicklung aus. Vor allem besteht das Risiko der direkten Vergiftung sogenannter „Nicht-Zieltiere“ wie Hunden, andererseits der Sekundärvergiftung von Bussarden, Falken, Uhus und Füchsen, für die vergiftete Ratten und Mäuse eine leichte Beute bilden. Tatsächlich zeigten Untersuchungen in Großbritannien, dass sich in den Körpern von Greifvögeln zum Teil hohe Mengen des Gifts anreichern. Alle Antikoagulantien der sogenannten 2. Generation



### Gesa Hygiene-Gruppe

Gubener Straße 32, 86156 Augsburg  
Telefon 0821 79015-0, Telefax 0821 79015-399  
E-Mail: info@gesa.de, www.gesa.de

**ARBEITSSCHUTZ**

werden daher als potenzielle PBT-Stoffe (persistent, bio-akkumulierend, toxisch) eingeschätzt und sind von der neuen Verordnung betroffen.

**Eingeschränktes Auslegen von Ködern**

Die EU-Biozid-Verordnung fordert für das Inverkehrbringen und Anwenden dieser Antikoagulantien die nationalen Behörden dazu auf, Risikominderungsmaßnahmen zu formulieren und dafür zu sorgen, dass toxische Mittel nur begrenzt ausgebracht werden.

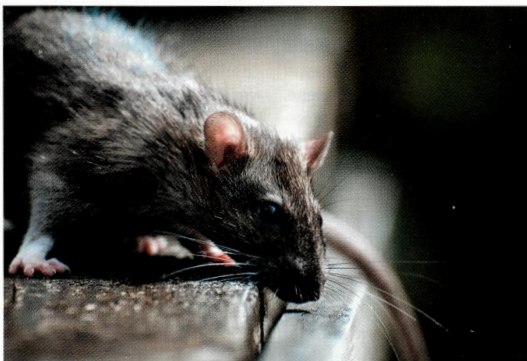
Problematisch ist dies insofern, da es für die professionelle Schädlingsbekämpfung bislang keine adäquaten Mittel gibt, die gegen Schadnager ähnlich wirksam sind. Eine wirksame Nagetierbekämpfung ist aber insbesondere für den Infektionsschutz und für den Gesundheits- und Vorratsschutz unabdingbar.

Schadnager treten überall dort auf, wo einerseits Futterquellen vorhanden sind und sie sich andererseits gut ansiedeln können. Die Umgebung der Produktionsstätte spielt deshalb für ihre Vermehrung eine große Rolle. Darüber hinaus ist die Gebäudesituation relevant: Enthalten beispielsweise die Mauern der Produktionsstätte Zugangsöffnungen oder können die Nager leicht durch offenstehende Türen und Tore eindringen, so ist es im Zuge einer nachhaltigen Schädlingsbekämpfung, wie Gemex sie betreibt, die erste Maßnahme, diese Möglichkeiten auszuschließen und damit weiterem Befall vorzubeugen. Gegen einen akuten Befall mit Nagetieren werden dann vor Ort Fallen aufgestellt bzw. Köder ausgelegt.

Seit Ende Juli 2014 liegt nun die – vorläufig letzte – Version 1.3 der für Deutschland geltenden Kriterien für die Anwendung von Rodentiziden vor. Diese Kriterien wurden vom Bundesamt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) in Abstimmung mit dem Umweltbundesamt sowie dem Bundesinstitut für Risikobewertung formuliert. Sie müssen vom Hersteller in der Gebrauchsanweisung eines vertriebenen Mittels enthalten sein und bilden einen Teil der Zulassungsvoraussetzungen für das Biozid. Das Ausbringen toxischer Köder gegen Schadnager ist in der Folge nur noch eingeschränkt zugelassen.

**Was kommt auf die Unternehmen zu?**

Nach Auffassung von Gemex lässt sich eine effektive und nachhaltige Schädlingsbekämpfung nur durch eine Betrachtung der Gesamtsituation betreiben. Der Kunde erhält dabei einen umfangreichen und transparenten Überblick über getroffene



Wem nützen die neuen Regelungen? Verliert die Branche das einzige umfassend wirksame Mittel der Bekämpfung von Schadnagern?

**Wichtigste Neuerungen**

**Dauerköder nur noch begrenzt zulässig**

Die befallsunabhängige Dauerbeköderung zur Prävention sowie zum Monitoring, wie sie bislang üblich war, lässt die neue Verordnung nur noch in eng begrenzten Ausnahmefällen zu:

- Eine befallsunabhängige Beköderung ist ausschließlich in Betrieben erlaubt, die Lebensmittel, Futtermittel sowie pharmazeutische oder medizinische Produkte herstellen, verarbeiten, vertreiben oder lagern. Dies gilt ebenso für Entsorgungsbetriebe sowie Warenlager.
- Als Prophylaxesystem ist das Auslegen von Ködern nur für bevorzugte Eindring- und Einniststellen, die eine erhöhte Befallsgefahr bergen, erlaubt, sofern zuvor alle anderen nicht-toxisch wirkenden Maßnahmen ergriffen wurden, die als verhältnismäßig angesehen werden können. Dazu zählen vor allem gebäudetechnische und organisatorische Maßnahmen. Die Auslage von toxischen Ködern abseits von Gebäuden ist grundsätzlich nicht mehr zulässig.
- Voraussetzung dafür ist eine Analyse durch einen sachkundigen Schädlingsbekämpfer. Dieser muss den Ausnahmetatbestand prüfen und das Ergebnis dokumentieren.
- Neu ist auch die vorgeschriebene Häufigkeit bei der Kontrolle der ausgelegten Köder. Die Häufigkeit der Kontrolle muss durch den Schädlingsbekämpfer aufgrund seiner Analyse festgelegt werden, das Intervall darf jedoch maximal vier Wochen betragen. Rodentizide mit Antikoagulantien dürfen nur noch durch sachkundige Verwender ausgebracht werden.

Maßnahmen und deren Erfolge. Durch die verkürzten zeitlichen Kontrollintervalle ist vonseiten des Schädlingsbekämpfers ein erhöhter Betreuungsaufwand nötig. Gemex nimmt das zum Anlass, um zusammen mit ihren bestehenden Kunden das Gesamt-Konzept für die Schädlingsüberwachung zu überarbeiten. Für alle Unternehmen, die nicht zu den Branchen gehören, in denen die befallsunabhängige Dauerbeköderung erlaubt ist, stellt sich die Situation, dass die vorbeugenden Maßnahmen nun mit nicht-toxischen Verfahren erfolgen müssen. Was vielen nicht bewusst ist: Die Nichteinhaltung der Risikominderungsmaßnahmen stellt eine Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 Euro dar!

Die erste Version der nationalen Risikominderungsmaßnahmen in Deutschland, die 2012 erschien, erlaubte Rodentizide als Mittel zur Prävention sowie zum Monitoring von Schädlingen gar nicht mehr und ließ sie ausschließlich in einer akuten Befallssituation mit mindestens wöchentlichen Kontrollen der Fallen zu. Diese Formulierung stieß auf breiten Widerspruch, sowohl der Schädlingsbekämpfungsbranche als auch der betroffenen Unternehmen. Eine nachhaltig angelegte und seriös durchgeführte Schädlingsbekämpfung ist nach Ansicht von Thomas Kniep, Geschäftsführer von Gemex Hygiene + Vorratsschutz, ohne präventive Maßnahmen und systematisches Monitoring nicht zu bewerkstelligen. Der Branche wäre darüber hinaus nach seiner Einschätzung damit das einzige umfassend wirksame Mittel zur Bekämpfung von Schadnagern genommen.

**Kontakt:** Gesa Hygiene-Gruppe  
Tel.: 0821 790150  
Email: info@gesa.de, www.gesa.de



**Gesa Hygiene-Gruppe**

Gubener Straße 32, 86156 Augsburg  
Telefon 0821 79015-0, Telefax 0821 79015-399  
E-Mail: info@gesa.de, www.gesa.de

